Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kamen dabei um das Leben. Fünf oder sechs der sächsischen Offiziere erreichten jedoch, durch den Fluß schwimmend, glücklich das jenseitige Ufer, und bei einem Weiler, an der Straße nach Zembin, auf welcher der Rückzug sich nun fortwälzte, fanden sich die Geretteten mit dem General Thielmann wieder zusammen.

Vom 3. Dezember an, wo man nach zweitägiger Rast aus dem, an der großen Straße von Minsk nach Wilna gelegenen Dorfe Molodezno wieder aufbrach, steigerten sich die Leiden und Beschwerden in unbeschreiblicher Weise. — Bei 20–30 Grad Kälte und schneidendem Nordwind fanden sich fünf Tage lang weder Obdach noch Lebensmittel. — Krank, zumeist mit erfrorenen Gliedern, stumpfsinnig, ohne ein Wort mehr zu reden, zogen die Reiter auf der Straße dahin.

Rings um sie her drängten sich, geängstigt durch die Anfälle der Kosaken, Tausende von verhungerten, halberfrorenen Gestalten, die Gesichter von den Wachtfeuern geschwärzt, waffenlos, in Lumpen und hier und da selbst in Frauenkleider oder in Priestergewänder gehüllt. — Eine nicht geringe Anzahl verfiel in Folge der Kälte und der Entbehrungen dem Wahnsinn und diese Unglücklichen vermehrten das Grausige des gespensterhaften Zuges. Ganze Abtheilungen, welche erschöpft sich niederlegten, erwachten, in der Kälte erstarrend, nicht wieder zum Leben. — Haltung, Disziplin und Kameradschaft hatten vollständig aufgehört. Jeder verfolgte seinen Weg, unbekümmert, welchem Heerestheil er angehörte, unbekümmert um den neben ihm zusammenbrechenden Waffengefährten.

Nur die Garden und die zuletzt zur Armee gestoßenen Truppen befanden sich noch in leiblicher Ordnung.

General Thielmann mit den Seinigen erreichte am 7. Dezember Oszmiana und am 8. Dezember endlich Wilna.

Am 9. Dezember Abends wurde der Rückmarsch fortgesetzt und am 13. Dezember, nach Ueberschreitung des hartgefrorenen Niemen, Kowno erreicht, womit die schwersten Leiden des Rückzuges ihren Abschluß fanden. — Am 20. Dezember befanden sich die Trümmer der sächsischen Regimenter in Königsberg."

Nebst einigen Offizieren zählte das Regiment Garde du Corps noch 4 Gemeine und das Zastrow-Kürassier-Regiment 3 Gemeine. — Von der Batterie des Hauptmann Hiller kehrte weder ein Mann noch ein Pferd in die Heimath zurück.

Es folgt dann eine lange Liste mit Nachrichten über das Geschick einzelner Offiziere der Brigade.

Viele sind schön dekorirt worden; doch Viele haben die ihnen zugedachte Auszeichnung erst erhalten, nachdem sie ihren Wunden bereits erlegen waren. Einige der Offiziere haben in der Folge hohe militärische Grade erlangt, doch bei der weitaus größern Zahl heißt es: geblieben am so und so vielten, tödtlich verwundet, von Bauern erschlagen, starb auf der Rückkehr, soll auf dem Rückweg verstorben sein, starb an den Wunden, seit dem Uebergang über die Beresina vermißt, starb zu Ende des Feldzuges, und so geht es fort. Hier bewahrheitet sich der Spruch: „Viele sind berufen, doch wenige werden auserwählt."

Dem Büchlein ist ein Situationsplänchen vom Schlachtfeld an der Moskawa beigegeben.

Der Auszug dürfte zu genügender Empfehlung dienen, weshalb wir weitere Worte sparen.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte 3 Instruktoren der Sanitätstruppen, nämlich:

Zum Oberinstruktor: Herrn Oberstlieutenant Robert Göldlin von Luzern, Instruktor I. Klasse.

Zu Instruktoren I. Klasse: die Herren Hauptmann Joseph Pasquier von Cully (Waadt) und Oberlieutenant Louis Fröhlich von Rolle (Waadt).

— (Ernennung.) Herr Wilh. Winterhalter, in St. Gallen, Major bei den Sanitätstruppen, ist vom Bundesrathe zum Divisionsarzt der VII. Division ernannt und gleichzeitig zum Oberstlieutenant der Sanitätstruppen befördert worden.

— (Beförderungen.) Der Bundesrath hat am 27. Dezember 1879 im Offizierskorps der Artillerie Beförderungen und Versetzungen vorgenommen, nämlich:

I. Beförderungen. 1. Zum Oberstlieutenant: Herr Charles Gard, in Genf, bisher Major.

2. Zu Majoren: die Herren Théodore Turrettini, in Genf, Friedrich Wüest, in Luzern, Etienne Dufour, in Genf, R. Hünerwadel, in Lenzburg, Emile Montandon, in St. Croix (Waadt), bisher Hauptleute.

Beim Armeetrain: die Herren Adolf Seeberger, in Lupfig (Aargau), Hermann Spengler, in Hasli (Bern), Julius Frey, in Eglisau (Zürich), bisher Hauptleute.

II. Versetzungen und Uebertragungen von Kommandos. Es wurden zur Verfügung des Bundesrathes gestellt: die Herren Oberstlieutenant Louis Bovet, in Areuse (Neuenburg), bisher Kommandant des 3. Regiments der II. Artilleriebrigade; Oberstlieutenant Charles Gard, in Genf, bisher Kommandant des Divisionsparks I.

Zu Kommandanten sind ernannt worden: die Herren Major James Roulet, in St. Blaise (Neuenburg), als Kommandant des 3. Regiments der II. Artilleriebrigade; Major Théodore Turrettini, in Genf, als Kommandant des Divisionsparks II; Major Etienne Dufour, in Genf, als Kommandant des Divisionsparks I; Major Emile Montandon, von St. Croix, als Kommandant des 2. Regiments der I. Artilleribrigade.

— (Entlassungen.) Der Bundesrath hat nachstehende Offiziere aus der Wehrpflicht entlassen:

Infanterie. Die Herren Oberstlieutenants: Johann Amstutz, in Bern, Hermann Fierz, in Küßnacht (Zürich), Johann Jakob Signer, in Herisau; die Herren Majore: Jules Spengler, in Orbe, Arnold Syfrig, in Mettmenstetten (Zürich), Ferdinand Brunner, in Luzern.

Kavallerie. Die Herren Major Alois Couvreu, in Corsier (Waadt), Alois Truttmann, in Küßnacht (Schwyz), Gerold Löliger, in Mönchenstein (Baselland), Hauptleute, Albert Merian, in Basel, Oberlieutenant.

Artillerie. Die Herren Oberstlieutenants: Georg Sarasin, in la Tour de Balessert (Genf), Eugène Rochaz, in Orbe (Waadt), Herr Major Gustav Bleuler, in Uster (Zürich).

Genie. Die Herren Hauptleute: Rudolf Stänz, in Aarau, Friedrich Largin, in Luzern.

Sanitätstruppen. a. Aerzte. Die Herren Heinrich Schnyder, in Pegli bei Genua, Oberst, Paul Lorenz, in Chur, Oberstlieutenant, Adolf Christener, in Bern, Major.

b. Apotheker. Herr Wilhelm Müller, in Zürich, Oberlieutenant.

c. Pferdeärzte. Die Herren Johann Meyer, in Bremgarten

(Aargau), Giuseppe Paganini, in Bellinzona, Majore, Johann Großenbacher, in Thun, Hauptmann.

Verwaltungstruppen. Herr Karl Dezgeler, in Schaffhausen, Oberstlieutenant.

— (Verordnung betreffend Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und Entlassung.) Der Bundesrath hat betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht unterm 27. Dezember folgende Verordnung erlassen:

Art. 1. Die Dienstpflicht der Offiziere dauert a. im Auszug: für Lieutenants und Oberlieutenants bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie das 32. Altersjahr, für Hauptleute bis zum 31. Dez. desjenigen Jahres, in welchem sie das 35. Altersjahr vollendet haben; b. in der Landwehr: für alle Offiziere bis zum 31. Dez. desjenigen Jahres, in welchem sie das 44. Altersjahr zurücklegen. Stabsoffiziere können während der ganzen Dauer der Wehrpflicht entweder dem Auszug oder der Landwehr zugetheilt werden.

Art. 2. Diejenigen Offiziere, welche altershalber in die Landwehr überzutreten oder aus der Dienstpflicht auszutreten wünschen, haben ihr daheriges Gesuch bis Ende Februar desjenigen Jahres einzureichen, in welchem sie zum Uebertritt, beziehungsweise zum Austritt Berechtigung erlangen. Die Unterlassung der Eingabe dieses Gesuches verpflichtet die betreffenden Offiziere, ein Jahr länger in derjenigen Milizklasse zu dienen, der sie bisher angehört haben. Bezüglich des weiteren Avancements gelten die gleichen Vorschriften, wie für die übrigen Offiziere der gleichen Altersklasse. Der Entscheid der Wahlbehörden über die bis Ende Februar eingegangenen Uebertritts- resp. Entlassungsgesuche erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 17 der Militärorganisation jeweilen Ende November des gleichen Jahres.

Art. 3. Der Wahlbehörde steht jederzeit das Recht zu, einzelne Offiziere, die das landwehrpflichtige Alter erreicht haben, in die Landwehr zu versetzen, und solche, welche das dienstpflichtige Alter überschritten haben, zu entlassen, auch wenn ein bezügliches Gesuch um Entlassung oder Versetzung nicht vorliegt. Ein gleiches Recht steht dem schweiz. Militärdepartement in Bezug auf alle Offiziere zu.

Art. 4. Uebertritt und Entlassung sind den betreffenden Offizieren durch die Wahlbehörde in entsprechender Form zur Kenntniß zu bringen und davon diejenigen Offiziere zu verständigen, denen die Ausstellung von Fähigkeitszeugnissen für die Besetzung der entstandenen Lücken obliegt.

Art. 5. Offiziere, welche bereits früher altershalber aus der Dienstpflicht entlassen worden sind, können mit ihrer Einwilligung wieder Verwendung finden. Ueber die Art der Verwendung entscheidet innerhalb der Schranken des Gesetzes die betreffende Wahlbehörde. Für die Verwendung von aus der Wehrpflicht ausgetretenen Offizieren werden überdieß die Befugnisse des Generals in Kriegszeiten, sowie allfällige Bestimmungen über die Organisation des Landsturmes vorbehalten.

Art. 6. Die durch den Aus- oder Uebertritt in den verschiedenen Graden entstandenen Lücken sind ohne Verzug auszufüllen. Zu diesem Behufe sind die nach Art. 40 der Militärorganisation erforderlichen Fähigkeitszeugnisse jeweilen in der zweiten Hälfte des Monats November den Oberinstruktoren der verschiedenen Waffen zu weiterer Behandlung einzusenden, damit die Ergänzung der Offizierscadres, beziehungsweise Beförderungen und Versetzungen vor dem 31. Dezember stattfinden können. Zur Vornahme weiterer Ergänzungen wird die Einreichung von Fähigkeitszeugnissen während des Monats Juli gestattet.

Art. 7. Die Verordnung betreffend den Uebertritt der Offiziere in die Landwehr und deren Entlassung aus der Dienstpflicht vom 2. Februar 1876, sowie § 20 der Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren vom 8. Januar 1878, so weit es die Eingabe von Fähigkeitszeugnissen im Monat Januar anbelangt, werden hiemit aufgehoben.

— (Die Instruktorenschule), welche am 6. Januar in Zürich beginnen sollte, ist wegen Krankheit des Herrn Oberinstruktors der Infanterie auf den 20. Januar verschoben worden.

— (Munitionspreis.) Auf einen Bericht des eidg. Militärdepartements hat der Bundesrath den Preis der Infanterie-Munition von Fr. 66 auf Fr. 60 für Tausend, und denjenigen der blinden Patronen von Fr. 53 auf Fr. 47 herabgesetzt, vom 1. Januar 1880 an.

— (Eine Versammlung der Zürcher Stabsoffiziere) fand Mittwoch den 17. Dezember Abends in der „Meise" statt. Es wurden die 1880 stattfindenden Brigade-Wiederholungskurse besprochen. Wie es scheint, liegt es den Offizieren der VI. Division daran, daß bei den kommenden Brigade-Uebungen etwas Tüchtiges geleistet werde.

— (Korr.) (Ein Vortrag im Zürcher Infanterie-Offiziersverein) von Herrn Hauptmann Jaineke, Divisions-Adjutant der V. Division, „über die Alpenpässe an der Süd- und Ostgrenze und ihre fortifikatorische Verstärkung", hat 2 Vereinsabende in Anspruch genommen. Am Ende kam der Vortragende zu dem Schluß, daß sehr viele Punkte im Engadin, Prättigau und Rheinthal befestigt werden müßten.

Die anwesenden Herren Oberst Bluntschli und Stabshauptmann Pestalozzi betheiligten sich vorerst an der Diskussion nebst dem Vereinspräsidenten Major Locher und später auch Oberstlieutenant Graf.

Herr Oberst Bluntschli wies die Nothwendigkeit nach, einzelne Hauptpunkte, z. B. Chur, Reichenau, Sitten zu befestigen, und zeigte die Unzulässigkeit der allzu großen Kräftezersplitterung, wenn man alle Pässe besetzen wollte. Abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten würde die Mannschaft dazu nicht ausreichen; man müsse sich daher auf Befestigung der Hauptpunkte beschränken, welches den größten Nutzen gewähren werde. Herr Pestalozzi wies auf die Arbeiten des Generalstabs hin, Anlegung von Sperrforts ꝛc.; die Hauptgefahr liege für uns an der Rhein- und Jurafront; hier seien künstliche Verstärkungen in erster Linie nothwendig. Herr Major Locher zeigte die Nothwendigkeit für jeden Truppenoffizier, sich stets — auch privatim — mit dem Studium des Terrains in militärischen Beziehungen zu befassen, um im gegebenen Fall das Richtige zu erkennen und anzuordnen. Diese Diskussion veranlaßte auch Herrn Oberstlieutenant Graf, das Wort zu ergreifen und in kurzem Votum darzuthun, daß nach seiner Ansicht die Landesbefestigung zuerst im Westen nothwendig, daß als erste, rasch dahin zu werfende Besatzung die Gründung von Alpenjäger-Kompagnien vielleicht am Platz wäre, indem uns die Nachbarstaaten bereits vorausgekommen seien, u. s. w. — Diese Befestigungen und Alpenkompagnien sollen das Mittel gewähren, die Feldarmee zu mobilisiren und an den meist bedrohten Punkt zu bringen. Im Weitern glaubte er in der Anhandnahme dieses Projektes eine eventuelle Lösung der noch immer brennenden Schützenexistenzfrage zu finden.

Mit der ersten Sitzung des nächsten Jahres werden unter Anleitung des Herrn Oberst Bluntschli Uebungen mit dem Kriegsspiel beginnen.

— (Militär-Verein Horgen.) Am 7. Dezember hielt Herr Major Fritschi im „Löwen" bei zahlreicher Betheiligung einen Vortrag über „das Gefecht bei Weißenburg am 4. August 1870." Zu dem Vortrag waren auch Nichtvereinsmitglieder eingeladen.

— (Die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern) hat ihre diesjährige Winterthätigkeit begonnen. Präsident ist Herr Artilleriehauptmann Schobinger. Vorträge wurden bis jetzt gehalten: Von Herrn Oberstlieutenant Geishüsler: „Ueber die Erfahrungen bei dem Wiederholungskurs des 15. Regiments" (drei Abende); von Herrn Oberstlieutenant Imfeld: „Ueber die Ordonnanzwaffen der europäischen Heere" (1 Abend); von Herrn Oberstlieutenant von Elgger: „General Massena erobert Graubünden und General Lecourbe erstürmt die Tyrolerpässe im März 1799." — An mehrere dieser Vorträge schloß sich eine eingehende Diskussion.

— (Beschreibung und Abbildung des Repetirgewehrs.) Herr Oberstlieutenant Rudolf Schmidt hat unlängst in der Kunsthandlung von F. Lips in Bern in deutscher und französischer Sprache eine Beschreibung des Vetterligewehrs

nach dem Modell von 1878 und mit der neuen Munition erscheinen lassen. Dem Werk ist beigegeben ein Atlas, welcher auf 13 chromo-lithographischen Tafeln eine Darstellung der Waffe und aller ihrer einzelnen Theile in Naturgröße enthält. Text und Atlas befriedigen die weitestgehenden Anforderungen im vollsten Maße. Die Arbeit darf als eine in jeder Hinsicht gediegene Leistung zur Berücksichtigung empfohlen werden.

— (Ein Portrait des Oberst Siegfried) ist kürzlich im Verlag der Buchhandlung Orell, Füßli & Comp. in Zürich erschienen. — Für die vielen Freunde des Verstorbenen, und besonders für die Generalstabs-Offiziere, die ihren Chef verloren, dürfte es angenehm sein zu erfahren, von wo sie das wohlgetroffene Bildniß desselben beziehen können.

Verschiedenes.

— (Vertheidigung des Blockhauses von Predil 1809.) Während die Vertheidigung des Passes von Malborghetto, über welche wir in der letzten Nummer berichtet haben, so ruhmvoll endete, wollen wir nun sehen, was indessen auf jenem von Predil geschah.

Eben so wie auf ersterem, war auch hier die Besatzung von dem besten Geiste beseelt; ihr muthiger Kommandant, Hauptmann Herrmann, stand den Vertheidigern dieses Postens durch seine Entschlossenheit als aufmunterndes Beispiel voran; Alle gelobten, sich einander brüderlich zu unterstützen, sich aufs Aeußerste zu wehren und so auszudauern bis auf den letzten Mann.

Kaum war der Morgen des 16. Mai herangebrochen, so wurde die Besatzung im Blockhause von allen Seiten angegriffen. Die Vertheidiger machten ein so lebhaftes Feuer, daß der Feind nicht einmal an die Verschanzungen heranrücken konnte, und die außer dem Blockhaus postirten Scharfschützen hinderten ihn durch ihre wohlgezielten Schüsse, seine Geschütze vorzunehmen.

Nach einem hartnäckigen Kampfe wurde um 3 Uhr Nachmittags ein Parlamentär abgeschickt, welcher die Besatzung zur Uebergabe aufforderte. Obschon die Vertheidiger jede Hoffnung auf Hilfe und Entsatz aufgeben mußten, schlug Hauptmann Herrmann doch die Aufforderung kurz ab, und das Feuer wurde bis in die Nacht fortgesetzt.

Am folgenden Tage erneuerten die Franzosen den Angriff mit einer viel stärkeren Macht und drangen mit größerem Ungestüm vor; die Scharfschützen der Vertheidiger mußten sich in die Verschanzungen zurückziehen. Hiedurch wurde es dem Feinde möglich, mit seinem Geschütze bis auf wirksame Schußweite vorzurücken und das Blockhaus zu beschießen.

Das feindliche Kanonenfeuer richtete nun an demselben großen Schaden an, zerstörte die Schußlöcher und tödtete und verwundete Mehrere von der Bedienungsmannschaft.

Eine zweite Aufforderung zur Uebergabe wurde auf gleiche Weise, wie zuvor, abgewiesen und das Feuer in die Nacht fortgesetzt.

Am dritten Tage fing das Feuer des Feindes von Neuem an, und obschon die Besatzung dasselbe kräftig erwiderte, so hatte das Blockhaus dennoch wieder große Beschädigungen erlitten.

Gegen 8 Uhr Vormittags erschien zum dritten Male ein Parlamentär. Er theilte dem Kommandanten des Blockhauses mit, daß der Posten von Malborghetto bereits von den Franzosen erobert sei, und indem er das traurige Ende der Besatzung schilderte, drohte er, daß sie ein gleiches Loos zu erwarten hätten, wenn sie sich nicht unverzüglich ergeben würden. Ein gefangener Grenzoffizier wurde zugleich mitgenommen, welcher die Aussage des Parlamentärs in kroatischer Sprache seinen Landsleuten bestätigen mußte.

Ungeachtet dieser traurigen Nachricht blieb Hauptmann Herrmann unverzagt, und seine Mannschaft zeigte den gleichen muthigen Sinn, wie zuvor. Er fühlte wohl, daß die längere Vertheidigung seines Postens von großem Vortheil für die sich zurückziehende österreichische Armee sei, und daß eine jede Stunde, die er durch das Aufhalten des Feindes in seinem Vordringen gewinnen konnte, von großem Werthe sei.

In dieser Ueberzeugung war sein Entschluß nur um so fester: lieber zu unterliegen, als sich zu ergeben. Er antwortete dem feindlichen Parlamentär: „Er habe den Auftrag, das Blockhaus bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Er fühle seinen ehrenvollen Beruf, und fürchte nicht den Tod fürs Vaterland. Auf keinen Fall und unter keiner Bedingung werde er den ihm anvertrauten Posten übergeben, sondern denselben bis auf den letzten Mann vertheidigen." — Als Nachmittags um 2 Uhr ein vierter Parlamentär erschien, um zum letzten Male die Uebergabe zu verlangen, fertigte ihn Hauptmann Herrmann mit der kurzen Antwort ab: „Es bleibe bei seiner früheren Erklärung."

Sobald auch diese letzte Aufforderung abgewiesen ward, verdoppelte der Feind sein Geschützfeuer und traf während dessen alle Anstalten zu einem nachdrücklichen Sturme. Die Angriffstruppen wurden hinter Felsenerhöhungen und in den angrenzenden Waldungen gesammelt und unter dem Schutze dieser Deckungen die Sturmkolonnen formirt.

Alle Grenadiere der französischen Division standen in Bereitschaft, den Sturm zu unterstützen. Sobald Alles zum Vorbrechen bereitet war, rückte der Feind, 5—6000 Mann stark, von allen Seiten gegen das Blockhaus im Sturmschritt heran. Tirailleurs gingen den Kolonnen voraus, und an der Spitze einer jeden Kolonne befand sich eine Anzahl Sappeure mit den nöthigen Werkzeugen, um die Hindernisse, die das Blockhaus und die Verschanzungen verstärkten, bei Seite zu räumen.

Als die Angriffs-Kolonnen auf wirksame Schußweite herangekommen, wurden sie von der Besatzung mit einem verheerenden Kartätschen- und Musketenfeuer empfangen; schaarenweise stürzen die anstürmenden Feinde nieder und werden schnell von den nachfolgenden ersetzt, aber auch die trifft dasselbe Loos, und gleich rücken frische Truppen an die Stelle der Gefallenen. Nach einem höchst erbitterten Kampfe dringt der Feind bis in den Graben, reißt die Pallisaden heraus und erklettert die Brustwehr, auf welcher nun Mann gegen Mann kämpft. Endlich gelingt es den Franzosen, das Blockhaus in Brand zu stecken. Mit furchtbarer Schnelligkeit verbreitet sich das Feuer bei dem heftig wehenden Winde, Rauch und Flammen machen die fernere Vertheidigung unmöglich. Aber auch bei diesem schrecklichen Unglücke, welches die Besatzung zur Verlassung des Blockhauses zwingt, sinkt der Muth und die Ausdauer der Vertheidiger nicht; getreu ihrem heiligen Vorsatz wollen sie lieber bis auf den letzten Mann fallen, als sich ergeben. An der Spitze der noch übrig gebliebenen streitfähigen Soldaten stürzt Hauptmann Herrmann, mit dem Degen in der Faust, aus dem brennenden Blockhause und sucht sich durch die Feinde durchzuschlagen, um die nächstliegenden Berge zu gewinnen. Ungeachtet seiner bereits erhaltenen Wunden kämpft er mit höchster Tapferkeit, bis er endlich, vom Blutverlust erschöpft, zu Boden sinkt und von den feindlichen Bajonneten durchbohrt wird.

Fast Alle von der Besatzung unterliegen der Uebermacht des Feindes, und nur Wenigen gelingt es zu entkommen; darunter der Feldweibel Golleck mit einigen Mann, welche später unter einem Haufen Leichen verwundet hervorgezogen wurden. Man führte sie als Gefangene gegen Klagenfurt ab, wo sie aber unterwegs Gelegenheit fanden zu entkommen. Sie allein konnten noch Zeugniß geben von einer That, die nur wenige ihres Gleichen in der Geschichte findet.

So hatten also der Kommandant, wie seine unerschrockene Mannschaft — eingedenk ihrer hohen Pflicht — bis zum Tode ausgeharrt und auf diese Art treu das gegebene Wort gelöst und das herrlichste Beispiel wahrer Tapferkeit gegeben. — Sie sind gefallen wie Helden!

Theuer aber mußte der Feind die Eroberung des Blockhauses bezahlen und ungeheuer war sein Verlust, durch welchen er sich die Straße frei machen konnte. Nur die Flammen hatten die Oesterreicher besiegt.

Das schönste Denkmal für den Heldenmuth der Vertheidiger von Malborghetto und Predil bleibt das Andenken an ihre That in dem Gedächtnisse des ganzen Heeres, — in der ewigen Erinnerung an ihre treue Hingebung für Fürst und Vaterland.

(Rothauscher, der Soldat im Felde, S. 113.)

Für 2 Fr. versenden wir franko durch die ganze Schweiz das wohlgelungene

Portrait

des

Herrn Oberst H. Siegfried sel.,

lithograph. gedruckt auf Carton, Grösse 20/24 Cm.

Orell Füssli & Co., Buchhandlung, Zürich.

[O-546-S]